



## Fragen und Antworten zur Geflügelpest

### Was ist Geflügelpest?

Die Geflügelpest, auch aviäre Influenza (AI) oder Geflügelgrippe genannt, ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten, aber auch viele andere Vögel sind empfänglich.

Bei den aviären Influenzaviren kann man grundsätzlich zwischen zwei Gruppen, den so genannten niedrig pathogenen („wenig krank machenden“) und den hoch pathogenen („stark krank machenden“) Influenzaviren, unterscheiden. Die hoch pathogenen aviären Influenzaviren (zum Beispiel H5N8) können bei Nutzgeflügel, zum Beispiel bei Hühnern oder Puten, zu hohen Tierverlusten führen. Die niedrig pathogenen Influenzaviren rufen dagegen oftmals nur geringe bis gar keine Krankheitsanzeichen hervor, da diesen Viren die Eigenschaften zum Auslösen einer schweren Erkrankung fehlen. Nur die Infektion mit hochpathogenen aviären Influenzaviren wird als Geflügelpest bezeichnet.

### Was bedeuten „H“ und „N“?

Bei Geflügelpest unterscheidet man zwischen einer niedrig- und einer hochpathogenen Form. Aviäre Influenzaviren gehören zur Gruppe der Influenza A-Viren. Diese verfügen über zwei Oberflächenproteine - das Hämagglutinin (H) und die Neuraminidase (N). Es gibt verschiedene Varianten dieser Oberflächenproteine. Diese Stoffe können in unterschiedlicher Form kombiniert und ansteckend sein, so entstehen Namen wie H5N8.

### Wo kommt das Virus her?

Wildgeflügel (insbesondere Enten) kann als Reservoir des Virus betrachtet werden. Die Tiere sind häufig Virusträger, ohne selbst zu erkranken. Aviäre Influenzaviren sind weltweit verbreitet.

### Was sind die Symptome der Geflügelpest?

Die Geflügelpest ist eine hoch akut verlaufende, fieberhafte Viruserkrankung. Nach einer kurzen Inkubationszeit verläuft die Erkrankung schnell und endet für die betroffenen Tiere meist tödlich.

Betroffene Tiere zeigen Symptome wie hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Schwäche, Teilnahmslosigkeit und Atemnot. Es kommt zu einem drastischen Rückgang der Legeleistung.

### Wie wird die Erkrankung übertragen?

Das Virus kann über den **direkten Kontakt von Tier zu Tier** übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das

Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft.

Wildvögel erkranken häufig selbst nicht an Geflügelpest. In der Vergangenheit war es oftmals so, dass sich das Ausbruchsgeschehen auf bestimmte Arten begrenzte. Wie die menschlichen Grippeviren ändern sich jedoch auch die Influenzaviren der Vögel hinsichtlich ihrer krankmachenden Eigenschaften. So kommt es seit dem Jahr 2020 – insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 - zum Massensterben verschiedener Wildvogelarten wie Gänsen, Schwänen, Watvögeln und Kranichen in vielen europäischen Ländern. Verantwortlich hierfür sind bestimmte Geflügelpestviren - die hochpathogenen aviären Influenzaviren des Subtyps H5. Einige Vogelarten, die sich infizieren erkranken, jedoch nicht. So wurde das Virus auch bei gesund erlegten Enten nachgewiesen.

Zudem ist eine **indirekte Übertragung durch Menschen, Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten** möglich. Der Mensch ist ein bedeutsamer Überträger der Seuche: über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden.

### **Was kann getan werden, um einen Eintrag der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände zu verhindern?**

Geflügelhaltende Betriebe müssen Maßnahmen für die Biosicherheit einhalten. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite [Tierseucheninfo Niedersachsen](#).

Wird die Geflügelpest bei Wildgeflügel nachgewiesen, können die Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte ein Aufstallgebot für Hausgeflügel erlassen. Das bedeutet, dass alles Hausgeflügel keinen Auslauf mehr ins Freigelände bekommen darf.

### **Wie können Hobbyhalter ihr Geflügel schützen?**

Folgende Schutzmaßnahmen können ergriffen werden:

- Kein Kontakt zu Wildvögeln
- Kein Verfüttern von Speise- und Küchenabfällen oder Eierschalen
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Stall vor unbefugtem Zutritt sichern
- Nur Personen in den Bestand lassen, die diesen unbedingt aufsuchen müssen
- Tragen von Schutzkleidung
- Hände und Schuhe vor Betreten des Stalls desinfizieren
- Kein Besuch von anderen Geflügelbeständen
- Guter baulicher Zustand der Stallungen
- Regelmäßige Schadnagerbekämpfung
- Eierkartons nur einmal verwenden

Falls ein Aufstallgebot erlassen wurde, darf auch dem Geflügel aus Hobbyhaltungen kein Auslauf im Freigelände gewährt werden.

Hobbyhalter mit Geflügel sollten sich hin und wieder auf der Internetseite des eigenen Landkreises informieren. Hier werde nicht nur Bekanntmachungen zu Sperrzonen, sondern auch zusätzliche nützliche Informationen zum jeweiligen Landkreis hinterlegt.

### **Was ist zu tun, wenn Verdacht auf Vogelgrippe besteht?**

Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Ein Verdacht muss sofort dem zuständigen örtlichen Veterinäramt mitgeteilt werden. Zur Überprüfung des Verdachtes auf Geflügelpest entnehmen die Veterinärbehörden Proben. Diese werden zur Untersuchung in spezielle amtliche Labore gebracht. Bestätigt sich der Verdacht, werden vor Ort Maßnahmen für den Seuchenbetrieb, eine drei Kilometer große Schutzzone und eine zehn Kilometer große Überwachungszone angeordnet.

### **Wie wird die Geflügelpest bekämpft?**

Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Verbreitung des Virus so gut wie möglich zu verhindern. Darum werden zuerst die Seuchenbetriebe und die Betriebe, in denen der Verdacht des Ausbruchs besteht, geräumt. Das heißt, das vorhandene Geflügel wird tierschutzgerecht getötet und unschädlich beseitigt.

Gleichzeitig wird alles unternommen, um durch eine optimale Hygiene, Desinfektionsmaßnahmen, Betretungsverbote usw. eine Verschleppung des Virus aus dem Seuchengebiet durch Tierkontakte, indirekten Kontakt über Personen, Transportbehälter, Verpackungsmaterial, Eierkartons oder Einstreu zu verhindern.

### **Ist der Erreger auf den Menschen übertragbar?**

Laut Robert-Koch-Institut haben bisherige Erfahrungen gezeigt, dass vor allem Menschen mit engem Kontakt zu infiziertem Nutzgeflügel gefährdet sind. Insgesamt ist das Risiko jedoch auch dann als sehr gering einzuschätzen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Robert-Koch-Institut: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#).

### **Können Geflügelfleisch und Eier weiterhin verzehrt werden?**

Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist unbedenklich. Selbst bei einer Infektion von Hausgeflügelbeständen ist für den Verbraucher keine Gefahr zu erwarten, weil das Virus bereits bei +70° Celsius – und damit bei der üblichen küchenmäßigen Zubereitung – sicher abgetötet wird.

Grundsätzlich sollten bei der Verarbeitung von Geflügelfleisch die allgemeinen [Hygieneregeln](#) Beachtung finden.

### **Dürfen Eier noch als Freiland- oder Bio-Eier verkauft werden, wenn ein Aufstallgebot erlassen wurde?**

Für eine Übergangszeit von 16 Wochen dürfen **Freiland-Eier** als solche vermarktet werden, auch wenn die Hühner aufgrund einer behördlichen Anordnung keinen Auslauf ins Freigelände mehr haben.

Bei **Bio-Eiern** ist es etwas anders: Nach der EU-Öko-Verordnung muss den Tieren ständiger Zugang zu Freigelände gewährt werden, es sei denn tierseuchenrechtliche Anordnungen stehen dem entgegen. Die Eier dürfen trotz Aufstallpflicht weiter als Bio-Eier verkauft werden, den Hühnern muss jedoch im Stall zusätzliches Rauhfutter angeboten werden. Das sind beispielsweise Heu, Grassilage, Maissilage, Luzerneheu oder Kartoffelschalen. Auch bei Bio-Hennen gilt dies nicht unbegrenzt. Hier gibt es keine 16-Wochen-Frist, sondern den Hennen muss insgesamt mindestens ein Drittel ihrer Lebenszeit Auslauf gewährt werden. Wann diese Frist unterschritten wird, kann nur individuell für jede Herde berechnet werden.

Nach Ablauf der Übergangsfrist müssen die Eier aus Freiland- oder Öko-Haltung als Eier aus Bodenhaltung vermarktet werden.

### **Ist der Erreger auf Haustiere übertragbar?**

In der Regel erkranken nur Vögel, andere Tiere können das Virus aber weiterverbreiten. Daher sollte ein direkter Kontakt von Haustieren – insbesondere Hunde und Katzen – mit toten oder kranken Tieren verhindert werden.

### **Was sollte man tun, wenn man einen toten Vogel findet?**

Generell sollten tote oder kranke Vögel nicht angefasst oder mitgenommen werden.

Im Kreislauf der Natur ist das Sterben einzelner Tiere ein normaler Vorgang. Besonders im Winter sterben alte und kranke Tiere durch Kälte oder durch schlechte Ernährung häufiger als in anderen Jahreszeiten. Deshalb muss nicht jeder tote Vogel an Geflügelpest gestorben sein! Erst wenn mehrere Vögel deutlich krank erscheinen oder an einer Stelle tot gefunden werden, sollten Sie das zuständige Veterinäramt oder die Polizei benachrichtigen.

### **Weitere Informationen zur Geflügelpest auf der LAVES-Website:**

- [Schadnagerbekämpfung - Eine wichtige Maßnahme der Biosicherheit](#)